



# NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Bauausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 06.06.2017,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 21:00





Berichterstatter

Ralf Bernhard

Jochen Blecher

Stefanie Herrmann bis 17:55 Uhr anwesend

Christoph Kamplade

Roland Schneider

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführer/in

Madlene Spielberger

Entschuldigt

CDU

Peter Heuberger vertreten durch Herrn Bakthari

SPD

Michael Scheid vertreten durch Frau Baum-Baur

Leben in Landau

Orhan Yilmaz

Externe

Herr Schulze,  
Sachverständigenbüro PTV Transport Consult GmbH  
aus Karlsruhe



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mobilitätskonzept
  - 2.1. Mobilitätskonzept – Zielsystem  
Vorlage: 660/138/2017
  - 2.2. Mobilitätskonzept – Zwischenbericht  
Vorlage: 660/139/2017
3. Ausbau der Königstraße
  - 3.1. Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Ausbau der Königstraße  
Vorlage: 660/133/2017
  - 3.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Umbau Königstraße  
Vorlage: 101/367/2017
4. Bebauungsplan „A 14, Weißquartierplatz“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 610/459/2017
5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Parkregelung im Fliegerviertel  
Vorlage: 101/368/2017
6. Einrichtung von Durchfahrtsverboten in Godramstein  
Vorlage: 320/091/2017
7. Einrichtung von Durchfahrtsverboten in Nußdorf  
Vorlage: 320/092/2017
8. Aufnahme der „Festung Landau“ als Denkmalzone in die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz für das Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) - Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG)  
Vorlage: 610/463/2017
9. Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).  
Vorlage: 610/460/2017



10. Bebauungsplan „D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz“;  
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 610/461/2017
11. Austausch der Dacheindeckung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in Abweichung von der Gestaltungssatzung auf dem Grundstück Fl. Nr. 11/4 in Landau-Nußdorf  
Vorlage: 630/301/2017
12. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen, Errichtung von 5 Pkw-Garagen und Herstellung von 7 nicht überdachten Pkw-Stellplätzen  
Vorlage: 630/302/2017
13. Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Ladengeschäft, 2 Arztpraxen, 2 Büroeinheiten, 8 Wohnungen und 11 Garagenstellplätzen sowie Umbau und Sanierung des bestehenden (denkmalgeschützten) Wohngebäudes mit Einbau von 8 Wohnungen im Bereich Kugelgartenstraße/Waffenstraße/Gymnasiumstraße in Landau in der Pfalz  
Vorlage: 630/303/2017
14. Bauantrag eines Investors über die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses im Baufeld 24a mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Flurstück 1022/107  
Vorlage: 630/305/2017
15. Erneuerung der nördlichen Außenwand des bestehenden Scheunengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 185 (Wollmesheimer Hauptstraße) in Abweichung zur Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze der Ortskerne der Stadtteile der Stadt Landau in der Pfalz  
Vorlage: 630/306/2017
16. Ausbau der Arzheimer Hauptstraße und Prinz-Eugen-Straße im Zuge der L 510 und der Rohrgasse  
Vorlage: 660/132/2017
17. Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messegelände, Teilbereich Südlich Breiter Weg“ durch einen Erschließungsträger, Abschluss des Erschließungsvertrages  
Vorlage: 680/143/2017
18. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

### Einwohnerfragestunde

Herr Kroul, als Vertreter der Bürgerinitiative „Lebensqualität Weißquartierplatz“, äußerte seine Sorgen über eine mögliche Entwicklung des Platzes und erwähnte, dass bis zum Sitzungsbeginn des hiesigen Bauausschusses bereits 1.177 Unterschriften gegen die Errichtung eines Parkdecks gesammelt wurden. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die zukünftig mögliche Nutzung des Weißquartierplatzes Bestandteil der Sitzung sei (vgl. TOP 4) und somit nach Gemeindeordnung (GemO) nicht in der Einwohnerfragestunde zu behandeln wäre. Der Vorsitzende schlug Herrn Kroul vor, seine Fragen schriftlich an den Stadtvorstand zu richten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürgerschaft.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

### **Mobilitätskonzept**

Der Vorsitzende erklärte zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass ein Vortrag von Herrn Bernhard die Unterpunkte Mobilitätskonzept – Zielsystem (TOP 2.1.) und Mobilitätskonzept – Zwischenbericht (TOP 2.2.) zusammen behandeln werde. Der Vorsitzende ist davon überzeugt, dass die Mobilität in Landau so gründlich wie noch nie untersucht wird. Dabei ist wichtig herauszufinden, wo sich die Stärken und Schwächen des Verkehrssystems befinden. Für Fragen der Ausschussmitglieder stehe auch Herr Schulze vom externen Sachverständigenbüro PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe zur Verfügung. Ziel sei es, einen ersten Zwischenstand vor der Sommerpause darzustellen.





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

### Mobilitätskonzept - Zielsystem

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 31.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Das Zielsystem des Mobilitätskonzeptes beinhaltet die Aspekte, mit denen ein integriertes Konzept unter Einbezug aller Arten des Verkehrs zu tun hätte. Es gelte festgestellte Defizite nachzubessern, Stärken auszubauen. Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Bernhard.

Herr Bernhard stellte mithilfe einer Präsentation die Zeitschiene des Mobilitätskonzeptes vor. Zudem ging er auf die Arbeitsschwerpunkte des letzten halben Jahres ein. Das Zielsystem ist von Ober- und Teilzielen geprägt. Er stellte klar hervor, dass das Mobilitätsbedürfnis der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gedacht werden muss. Hierbei steht die Fragestellung „welches Verkehrsmittel bringt mich am schnellsten zum Ziel?“ im Vordergrund der Untersuchung. Zudem soll die Mobilität umweltschonend (z.B. schadstoffarm) vonstattengehen. Wirtschaftliche Aspekte - für den kleinen Einzelhandel bis hin zum großen Industriegewerbe – fließen ebenfalls in die Untersuchungen ein. Hier gelte, die vorhandenen Standortfaktoren zu erhalten und zu verbessern.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag.

Das Zielsystem als Grundlage für die zweite Stufe des Mobilitätskonzeptes wird beschlossen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)

### Mobilitätskonzept - Zwischenbericht

Herr Bernhard fuhr mit seinem Vortrag, vgl. TOP 2.1., fort und berichtete über die Herangehensweise des Konzeptes. Im Vorfeld mussten viele Datengrundlagen ermittelt werden. Hierbei war entscheidend, den Fokus nicht auf einzelne Verkehrsteilnehmer zu richten, sondern durch ein integriertes System die Grenzen zwischen den einzelnen Personenkreisen und Verkehrsmitteln aufzubrechen. In der ersten Analyse wurde festgehalten, dass die Stadt über eine sehr gute überregionale Verkehrsanbindung mit einem gut abgestuften Straßennetz verfügt. Aus diesen Gründen erfülle Landau gute Voraussetzungen für die Mobilität. Die Vergangenheit war geprägt von kleineren und verträglichen Optimierungen, welche die Verkehrssicherheit sowie den Verkehrsfluss und die Aufenthaltsqualität stärkten. Herr Bernhard erklärte, dass auch die Park & Ride Anlage am Hauptbahnhof gut angenommen werde und auch das Car-Sharing großen Zuspruch hätte. Grundsätzlich gelte, die vielen verschiedenen Bausteine zu benennen und auf das Mobilitätsbedürfnis der einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer anzupassen.

Anhand einer weiteren Visualisierung zeigte Herr Bernhard die Länge der Reisezeiten verschiedener Routen durch die Stadt und einige Ausreißer zu Stoßzeiten. Die Ausreißer müssten allerdings relativiert betrachtet werden, da diese in der Regel nur eine Zeitverzögerung von ca. 2 Minuten bedeuten würden.

Ratsmitglied Frau Vogler dankte Herrn Bernhard für die komprimierten Darstellungen und hielt das Mobilitätskonzept für begrüßenswert. In der Sitzungsvorlage fand sie allerdings einen Punkt nicht richtig dargestellt: Die ICE- und EC-Verbindung. Hier könne man nicht von einer sehr guten Verbindung sprechen, da die Erreichbarkeit spätestens um 23:00 Uhr enden würde.

Weiterhin war sie der Meinung, erst aktuelle Verkehrszahlen abzuwarten und sich dann einen weiteren Weg der Bürgerbeteiligung zu überlegen. Viele ältere Menschen hätten beispielsweise keinen Internetzugang und könnten somit nicht ihre Hinweise und Verbesserungsvorschläge auf der interaktiven Karte digital hinterlegen. Sie schlug daher eine Ortsbegehung in den einzelnen Stadtdörfern vor. Gerade auch im Hinblick auf die wachsenden Ängste bezüglich der hohen Verkehrsbelastung. Es könnte dann hervorgehoben werden, dass die tatsächliche Wartezeit zu Stoßzeiten sehr gering sei und nur das Empfinden der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer anders sei.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler erwähnte, dass er selbst im Fachbeirat „Mobilität“ zugegen war. Er hielt die Grundlagenermittlung und die darauf aufgebauten Analysen für gut. Die eigentliche Arbeit würde nun allerdings erst noch auf die Verwaltung zukommen. Ihm war wichtig zu erwähnen, dass keine Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer diskriminiert werden sollten und warnte in diesem Zusammenhang vor drohenden Konflikten.

Ratsmitglied Frau Baum-Baur war wichtig zu erwähnen, dass die Sicherheit der Radwege optimiert werden müsste. Als Beispiel nannte sie den Radweg von Godramstein nach Landau, der schlecht beleuchtet sei. Insgesamt sei sie jedoch sehr glücklich über die Entwicklung und die modernen Wege der Bürgerbeteiligung.



Ratsmitglied Herr Lerch fand, dass es sich bei dem Aspekt „Verkehr“ um ein sehr zentrales Thema für die Stadt handeln würde. Es sei wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger stark mit ihren Meinungen sowie Empfindungen einbringen könnten und sie letztendlich auch bei der weiteren Betrachtung integriert werden. Eine gute Datenbasis sei für die weitere Vorgehensweise schließlich entscheidend.

Weiterhin stellten sich Herrn Lerch zwei Fragen zu dem Konzept. Zum einen wollte er wissen, ob die neuen Wohngebiete bei der Auswertung berücksichtigt wurden und zum anderen, ob die steigende E-Mobilität miteinkalkuliert wurde. Herr Bernhard verwies in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Landau baut Zukunft“ und das veranlasste Verkehrsgutachten, dessen Zahlen bzw. Ergebnisse in das Mobilitätskonzept einfließen werden. Herr Schulze vom Unternehmen PTV Transport Consult GmbH aus Karlsruhe unterstrich, dass die E-Mobilität ein wichtiger Aspekt für die langfristige Entwicklung sei und natürlich bei der Evaluation berücksichtigt werde. Im Vordergrund stehe eindeutig, so Herr Schulze, die Förderung von umweltschonendem Verkehr.

Ratsmitglied Herr Freiermuth vermisste in dem präsentierten Konzept die Verknüpfung oder Verbindung der einzelnen Ortsteile untereinander. Er sprach zudem von Schwachstellen einiger Verkehrsräume wie z. B. die Kreuzung „Schlüssel“. Weiterhin fragte Herr Freiermuth, ob ggf. die Kosten für den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) gesenkt werden könnten, da oftmals große Busse nur von wenigen Personen beansprucht oder genutzt werden. Herr Bernhard erklärte, dass sich das Mobilitätskonzept auf den vorhandenen Straßenraum beziehen würde. Straßennetzergänzungen stehen bisher nicht im Fokus. Vielmehr gehe es um die Optimierung der bestehenden Infrastruktur. Zu überlegen sei beispielsweise, ob ein Wirtschaftsweg zur Nutzung als Radweg geeignet sei oder Knotenpunkte optimiert werden können. Hinsichtlich des ÖPNV verwies Herr Bernhard darauf, dass vor allem morgens die großen Busse zum Schülertransport benötigt werden. Ein Wechsel der Busse von groß zu klein würde nicht den gewünschten Effekt, hier Kosteneinsparung, mit sich ziehen. So seien beispielsweise die Fixkosten wie Personal (Fahrer) weiterhin vorhanden. Herr Freiermuth fragte, ob kleinere Fahrzeuge auf Zuruf eingesetzt werden könnten. Herr Schulze, Büro PTV, berichtete kurz über Rufbusse, betonte jedoch, dass auch hier die Wirtschaftlichkeit problematisch sei.

Ratsmitglied Herr Eisold fand das vorgestellte Konzept gut. Er war der Meinung, dass LD-Nord aus verkehrlicher Sicht schon die Belastungsgrenze erreicht hätte. Der Bereich LD-Mitte sei hingegen gut gelöst. Herr Eisold sprach sich außerdem für eine Elektrifizierung der Bahnstrecke aus, befürchtete aber gleichzeitig eine höhere Belastung durch den Güterverkehr.

Hinsichtlich des ÖPNV verwies er auf die Nutzung von Taxen und zog einen Vergleich zu Neustadt an der Weinstraße, wo es bereits große Taxistellplatzbereiche gebe. Dies sei für Landau, seiner Meinung nach, erstrebenswert. Der Vorsitzende schlug vor, dass sich Herr Eisold hierzu in die Diskussion der zweiten Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept am 08.06.2017 einbringen könnte.

Ratsmitglied Herr Wagner schloss sich seinen Vorrednern an und bat um Korrektur der ÖPNV-Abfahrtszeiten, welche in das Mobilitätskonzept einfließen. Die Darstellung sei missverständlich und zum Teil nicht richtig.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler wollte in Erfahrung bringen, ob die Kosten für die Verkehrszählung durch die Haushaltsmittel gedeckt seien, was ihm direkt bestätigt wurde.



Ratsmitglied Herr Eichhorn interessierte sich dafür, ob die PTV-Group Erfahrungswerte hinsichtlich der Erstellung von Mobilitätskonzepten vorweisen könnte. Dies wurde direkt von Herr Schulze bejaht. So sei beispielsweise die Stadt Pirna ein passendes Beispiel und von der Struktur her mit Landau vergleichbar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder, so dass der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen erklärte.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

#### **Ausbau der Königstraße**

Siehe hierzu Tagesordnungspunkte 3.1 „Ergebnis der Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Ausbau der Königstraße“ und 3.2 „Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Umbau Königstraße“.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.1. (öffentlich)

### Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Ausbau der Königstraße

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 30.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er betonte, dass es sich bei dem Bürgerbeteiligungsverfahren um einen Lernprozess handeln würde, ein sogenannter „Feldversuch“. Formale und inhaltliche Anregungen seien eingeflossen. Da die Beteiligten ergebnisoffen in das Verfahren gingen, müsste stets mit Überraschungen hinsichtlich der Entwicklung der Diskussionen gerechnet werden. Der Vorsitzende übergab das Wort an die Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Herr Lerch hob hervor, dass er die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligungsverfahren gut finde und diese auch wichtig für den weiteren Entscheidungsprozess seien. Er nahm Bezug auf die Workshops und betonte, dass der Stellenwert der Stellplätze von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops sehr hoch angesiedelt wurde. Bevor die Maßnahme „Umbau Königstraße“ jedoch umgesetzt werde, sollte eine Kompensation zu den wegfallenden Parkplätzen geschaffen werden. Daher wurde auch der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, vgl. TOP 3.2, gestellt. Herr Lerch dankte in diesem Zusammenhang für die schnelle Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung der hiesigen Bauausschusssitzung. Dabei sei die Schaffung zusätzlicher Parkplätze auf dem Areal des Weißquartierplatzes nur eine Idee, welche von Fachleuten weiter hinsichtlich z.B. einer umweltschonenden Umsetzung untersucht werden könnte. Es sei wichtig, die Anliegerinnen und Anlieger bei dem Prozess einzubeziehen. Herrn Lerch ist bewusst, dass nicht alle beteiligte Personen zufriedengestellt werden könnten, weshalb er sich für die Schaffung von Fakten und einer schnellstmöglichen Untersuchung des Areals aussprach. Herr Lerch betonte abschließend, dass er und seine Fraktion den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen werden.

Ratsmitglied Frau Vogler erwähnte, dass das Thema „Ausbau Königstraße“ sehr breit innerhalb ihrer Fraktion diskutiert wurde und sie zu dem Entschluss kamen, dass nicht alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer richtig integriert seien. Die Belange würden sich verstärkt auf den Kfz-Verkehr beziehen. Des Weiteren verwies Frau Vogler bzgl. der Parkplatzdebatte auf eine Parkgarage in 50 m Entfernung und die für die Öffentlichkeit zugängliche Tiefgarage des Ostring-Centers. Beide Kfz-Abstellplätze seien nicht ausgelastet.

Frau Vogler schlug außerdem vor, die vorhandenen Busparkplätze auf dem Weißquartierplatz zu entfernen und alternativ für Pkw freizugeben. Frau Vogler erinnerte sich zudem an die Diskussionen bezüglich des Luftschutzbunkers, welcher sich unter dem Weißquartierplatz befindet, und die hohen Kosten, wenn in die Tiefe (z.B. für den Bau einer Tiefgarage) gegangen würde. Sie befürwortete ein Gesamtkonzept, das alle Eventualitäten abdecke und hielt einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Platzes für sinnvoll.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler schlug vor, das bisher Besprochene insgesamt Revue passieren zu lassen und die Diskussion nicht auf den Radverkehr in zwei Richtungen zu reduzieren. Das Parkplatzanalysekonzept veranschaulichte eine hohe Auslastung im Bereich der Königstraße, so dass hier der Parkplatzdruck zunächst Thema sein sollte. Ein Großteil der Bürgerschaft habe sich bekanntlich gegen einen Wegfall von Parkplätzen ausgesprochen. Herr Lichtenthäler war daher der Ansicht, den Vorschlag mit dem Aufstellen von Blumenampeln als Versuch zur Parkraumbegrenzung vorzunehmen. Ihm



gehe es in erster Linie darum, den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Interessengruppen zu ermitteln bzw. zu finden.

Herr Lichtenthäler verdeutlichte, dass lediglich Punkt 3 des Beschlussvorschlags seine Zustimmung finden würde, da die restlichen beiden Punkte zu kurz gegriffen seien. Der Vorsitzende betonte in diesem Zusammenhang, dass die Beschlussvorschläge der Stadtverwaltung ausgewogen seien.

Ratsmitglied Herr Freiermuth stellte fest, dass an einem „großen Rad“ gedreht werde, wenn es zum Ausbau der Königstraße in Verbindung mit dem Weißquartierplatz komme. Er ist sicher, dass sich niemand in der Umgebung ein erhöhtes Verkehrsaufkommen wünsche. Dennoch sei die Erreichbarkeit der Geschäfte wichtig und die Belange sowie Ängste der Geschäftsleute ernst zu nehmen. Herr Freiermuth sprach sich für den Bau „in die Tiefe“ aus und äußerte seine Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Herr Wagner werde der Vorlage nicht zustimmen. Der einzig zustimmungsfähige Punkt des Beschlusses wäre seiner Meinung nach Punkt 3. Auch Herr Wagner ging auf den Parkdruck zu den Stoßzeiten ein und sprach von einer hohen Auslastung. Allerdings empfinde er eine hohe Auslastung als nicht schlecht. Er bat jedoch um eine bessere Ausschilderung der Parkhäuser mittels eines optimierten und intelligenten Parkleitsystems. Prinzipiell irritiere ihn, weshalb es für viele Personen, die „shoppen gehen“, ein Problem darstelle, 100 m Fußweg mehr in Kauf zu nehmen. Er selbst finde es schöner, wenn man bei ansprechenden Plätzen verweilen könne.

Ratsmitglied Herr Löffel gab seine Zustimmung zu dem Vorhaben. Auch er sprach sich wie sein Vorredner, Herr Wagner, dafür aus, eine höhere Aufenthaltsqualität zu schaffen. Hierfür sollte Geld in die Hand genommen werden. Bürgerbeteiligungen seien ernst zu nehmen, würden allerdings keine Entscheidungen abnehmen.

Ratsmitglied Frau Vogler war ebenfalls der Meinung, das „Drumherum“ zu optimieren und weitere Überlegungen für nahe Parkplatzmöglichkeiten zu treffen. Hierzu nannte sie als mögliche Alternative das Gelände der Firma Gummi-Mayer.

Ratsmitglied Frau Baum-Baur sprach sich für das Verfahren der Bürgerbeteiligungen aus, da diese auf sehr reizvolle Art Transparenz schaffen würden. Es sei entscheidend, alle Beteiligten ernst zu nehmen.

Ratsmitglied Herr Lerch betonte, dass man sich aufgrund der Bürgerbeteiligungen bereits mitten in einem Ideenwettbewerb befinden würde.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, beschloss der Bauausschuss mehrheitlich, bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, nachgenannte Beschlussvorschläge.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung des Parkplatzangebotes auf dem Weißquartierplatz in Verbindung mit einer städtebaulichen Aufwertung des Stadtquartiers zu prüfen, Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushaltes anzumelden und einen städtebaulichen Ideenwettbewerb vorzubereiten.



2. Die weiteren Planungsschritte zum Ausbau der Königstraße werden auf der Grundlage der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs für den Weißquartierplatz durchgeführt.
3. Im Jahr 2018 erfolgt bei Zustimmung der anliegenden Geschäfte temporär eine provisorische Umgestaltung der Königstraße entlang eines ausgewählten Abschnitts.





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3.2. (öffentlich)**

**Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Umbau Königstraße**

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mit dem Wortlaut „Die Verwaltung soll in konkrete Planungen für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze auf dem Areal des Weißquartierplatzes eintreten. Hierbei soll auch die Möglichkeit zur Einbeziehung privater Investoren geprüft werden.“ wurde auf Anfrage des Vorsitzenden von den Antragstellern zurückgezogen, so dass es keiner Abstimmung bedurfte.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

### **Bebauungsplan „A 14, Weißquartierplatz“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 29.05.2017 ein, auf welche verwiesen wird, und übergab das Wort an Herrn Kamplade.

Herr Kamplade betonte, dass das Verfahren, hier Aufstellungsbeschlüsse, bekannt sei und es zunächst keine materiellen Festlegungen gebe, sondern lediglich ein Planungs- und Beteiligungsverfahren angestoßen werde. Ihm sei ein sauberer Interessenausgleich wichtig, weshalb sich die Bürgerinnen und Bürger in das Baurechtsverfahren einbringen sollen. Im Anschluss zum Aufstellungsbeschluss würde dann in ca. 1-2 Jahren der Satzungsbeschluss erfolgen. Erst dann bestünde Baurecht, für was, müsste im Planungsverfahren geklärt werden.

Ratsmitglied Herr Eisold wollte wissen, wie sich die in der Sitzungsvorlage genannten Kosten von 30.000,00 EUR verteilen. Herr Kamplade antwortete, dass zunächst die Gelder für die Erstellung von Fachgutachten benötigt werden. Der (Ideen-)Wettbewerb würde über den Nachtragshaushalt finanziert werden und sei bereits mit 80.000,00 EUR veranschlagt. Der Bauausschuss wird sich mindestens noch drei weitere Male mit dem Vorhaben beschäftigen: 1. Offenlagebeschluss, 2. Bebauungsplanentwurf, 3. Vorberatung zur Schaffung von Baurecht. Eine Entscheidung werde schließlich zu letzterem Punkt im Stadtrat getroffen.

Ratsmitglied Herr Eichhorn hatte eine Verständnisfrage hinsichtlich der externen Kosten für die Erstellung der Pläne und Gutachten. Herr Kamplade erwiderte, dass beispielsweise für Schall-, Lärm- und Artenschutzgutachten externe Fachleute herangezogen werden müssten. Hierfür seien auch die Kosten von 30.000,00 EUR gedacht. Herr Kamplade erwähnte, dass es sich erfreulicherweise um förderfähige Kosten handeln würde.

Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich, bei vier Nein-Stimmen, nachgenannte Beschlussvorschläge.

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Bebauung an der Weißquartierstraße, südlich der Queich, westlich der Bebauung an der Moltkestraße und nördlich der Bebauung an der Martin-Luther-Straße wird für die Erweiterung des Parkraumangebotes sowie zur städtebaulichen Neuordnung des Stadtplatzes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „A 14, Weißquartierplatz“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „A 14, Weißquartierplatz“ ortsüblich bekannt zu machen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

### Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Parkregelung im Fliegerviertel

Ratsmitglied Herr Lerch erläuterte den gestellten Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und betonte, dass eine Behandlung der Parksituation des Fliegerviertels im Oktober-Bauausschuss angestrebt werde und es sich momentan um eine Testphase handeln würde.

Der Vorsitzende zitierte im Anschluss den im Bauausschuss vom 15.11.2016 unter TOP 6, Punkt 4 gefassten Beschluss und teilte mit, dass es keine zeitliche Befristung der Maßnahme gebe. Die angebrachten Klebestreifen seien flexibel und können bei Bedarf nachjustiert werden, so dass ein pragmatisches Handeln möglich wäre. Ein komplettes Entfernen der Klebestreifen sei aber nie angedacht gewesen. Damals sei im Bauausschuss eine Einbahnstraßenregelung deutlich abgelehnt worden. Auch das beidseitige Parken war nicht gewollt. Die vorliegende Situation schließe das Anwohnerparken, als mögliche Alternative, aus. Da es damit momentan keine vernünftige Alternative gebe, riet er dazu, den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion abzulehnen.

Ratsmitglied Herr Scharhag berichtete den anwesenden Ratsmitgliedern, dass er zu verschiedenen Tageszeiten das Viertel abgefahren sei und feststellte, dass die Parkbuchten nicht immer belegt seien. Er sprach zudem von den sechs Parkplätzen, deren Einteilung noch in Klärung sei und eine weitere Entzerrung mit sich ziehen würde. Zu beobachten sei außerdem, dass die Anwohnerinnen und Anwohner zunehmend ihre vorhandenen Garagen und Einfahrten zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen würden.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler war sich sicher, dass es „kein Zurück“ zur vorherigen Parkregelung gebe. Doch wie solle das Problem angegangen werden? Die Bürgersteige müssen stets für Fußgänger nutzbar sein. In der Diskussion der Bauausschusssitzung vom 15.11.2016 wurde deutlich, dass es sich um einen Testlauf handeln würde. Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion kam Herrn Lichtenthälers Auffassung nach zu früh. Den Anwohnerinnen und Anwohnern sollte eine gewisse Gewöhnungszeit zugesprochen werden. Er regte an, die weitere Diskussion in den Arbeitskreis (AK) Verkehr zu verlegen.

Ratsmitglied Herr Freiermuth hatte ebenfalls in Erinnerung, dass die derzeitige Parkregelung als Testphase deklariert wurde. Er selbst finde jedoch, dass die Reaktion seitens der CDU-Stadtratsfraktion verfrüht sei. Herr Freiermuth ist, wie sein Vorredner Herr Lichtenthäler, der Meinung, allen Beteiligten Zeit zu lassen. Herr Freiermuth fragte des Weiteren nach einem zweiten Parkdeck der Universität, was evtl. den Parkdruck aus dem Viertel nehmen könnte.

Ratsmitglied Herr Wagner nahm Bezug auf Herrn Freiermuths Wortmeldung und stellte die Behauptung auf, dass nur wenige studentische Parker ihr Fahrzeug im Fliegerviertel abstellen würden. Der Fußweg zur Universität sei einfach zu weit und es gebe in näherer Umgebung zur Universität ebenfalls kostenfreie Parkmöglichkeiten. Seiner Meinung nach, sei eher der Trend zu verzeichnen, dass Bürgerinnen und Bürger auf dem Parkplatzgelände der Universität ihr Fahrzeug kostenfrei abstellen würden. Weiterhin konnte Herr Wagner den Grund des hiesigen Antrags der CDU-Stadtratsfraktion nicht nachvollziehen und sprach gegenüber des Vorsitzenden von einem Vertrauensbruch, da er ebenfalls von einer Testphase ausging.



Ratsmitglied Herr Eichhorn zitierte aus der Niederschrift des AK Verkehr vom 29.09.2016.

Ratsmitglied Herr Lerch verwies darauf, dass 90 % der Anwohnerinnen und Anwohner Probleme mit der jetzigen Parkregelung hätten. Ihm sei wichtig, Optimierungen zu nutzen, Aufklärung gegenüber den Betroffenen zu betreiben und Überzeugungsarbeit zu leisten.

Der Vorsitzende versicherte, dass die Anwohnerinnen und Anwohner des Fliegerviertels im Vorfeld der Maßnahme zur Aufklärung der beabsichtigten Parkregelung ein Anschreiben erhielten. Er fragte daher, weshalb eine Anwohnerversammlung einberufen werden sollte? Der Vorsitzende war davon überzeugt, dass den beteiligten Personen Zeit zur Gewöhnung zugestanden werden sollte. Er habe zudem momentan kein (Alternativ-)Angebot, das er den Bürgerinnen und Bürgern in einer Informationsveranstaltung präsentieren bzw. vorlegen könnte.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler gefiel nicht, dass direkt die Einberufung einer Bürgerversammlung beantragt wurde. Es gebe keine Alternativen. Er schlug den Bauausschussmitgliedern vor, den Test ernst zu nehmen und die Ergebnisse dann im AK Verkehr zu behandeln. Erst nach der Besprechung im AK Verkehr sollte eine mögliche Bürgerversammlung in Erwägung gezogen werden.

Ratsmitglied Frau Vogler warnte vor blindem Aktionismus. Sie war ebenfalls der Meinung, mehr Zeit einzuräumen. Ein Nachjustieren könne stets erfolgen, wäre zudem sinnvoll und kostengünstig.

Ratsmitglied Herr Löffel waren zwei Aspekte wichtig zu erwähnen:

1. Eine Lösung könne nicht aus der Schublade gezogen werden, das „Ei des Kolumbus“ sei noch nicht gefunden.

2. Tagsüber seien die Parkbuchten nicht ausgelastet. Der Parkdruck sei daher nicht so hoch, dass das Anwohnerparken möglich wäre.

Er sprach sich deshalb dafür aus, im AK Verkehr im Frühjahr 2018 die weitere Vorgehensweise zu besprechen bzw. zu behandeln.

Ratsmitglied Herr Freiermuth verwies auf die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 15.11.2016, in der festgehalten wurde, dass es sich bei der Parkregelung um eine Testphase handele. Er hielt für sinnvoll, die Ergebnisse Ende 2017 abzuwarten.

Der Vorsitzende schlug den anwesenden Ratsmitgliedern folgende Vorgehensweise vor:

- a) Die Stadtverwaltung wird die Parkregelung optimieren
- b) Die Stadtverwaltung bewertet die Ergebnisse (ohne externe Gutachter)
- c) Der Arbeitskreis Verkehr wird miteinbezogen.

Erst wenn Alternativen ermittelt wurden, werde es eine Bürgerversammlung geben, so der Vorsitzende. Als Zeitpunkt der Entscheidung nannte er das Frühjahr 2018.

Ratsmitglied Herr Lerch hielt eine Bürgerversammlung für essentiell und forderte, den Einbezug der Bürgerschaft zu beachten. Herr Bernhard erwähnte in diesem Zusammenhang, dass er nahezu wöchentlich im Fliegerviertel zugegen sei und er bereits mit etlichen Anwohnerinnen und Anwohner im Dialog stünde. Demnach wollen ca. 50 % zur alten Parkregelung zurück, 90 % seien nicht zufrieden. Herr Bernhard



bekräftigte, dass es kein Zurück zur alten Regelung gebe, da diese schlichtweg zu unsicher sei.

Die Bauausschussmitglieder verständigten sich letztendlich einstimmig darauf:

- a. die Parkregelung weiterhin zu optimieren;
- b. die weitere Beratung im AK Verkehr auf Grundlage der Evaluation der Verwaltung fortzuführen;
- c. das Ergebnis der Evaluation im Frühjahr 2018 (Februar / März) abzuwarten
- d. die Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Bürgerinnen und Bürger fortzuführen. Die Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt letztlich eine Bürgerversammlung einberufen werden sollte, wird im AK Verkehr getroffen



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

### Einrichtung von Durchfahrtsverboten in Godramstein

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 05.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herr Eichhorn hielt die angestrebte Regelung für angemessen, bat allerdings um Prüfung, weshalb in der Sitzungsvorlage zur Errichtung von Durchfahrtsverboten in Nußdorf, vgl. TOP 7, ein Durchfahrtsverbot von 7:00 bis 16:00 Uhr (ganztäglich) angegeben wurde.

Ratsmitglied Herr Wagner erklärte seine Zustimmung und schlug vor, das Thema im EWL-Verwaltungsrat zu behandeln.

Ratsmitglied Herr Freiermuth hielt eine Leerung der Restmüllbehälter an einem Freitag für fraglich, da er bereits achtmal im Jahr 2017 eine Leerung an einem Samstag beobachtete. Wie können die Durchfahrtsverbote flexibel eingerichtet werden? Herr Bernhard antwortete, dass mithilfe von Abdeckern sehr flexibel die Beschilderungen aktualisiert werden könnten. Der Vorsitzende dankte Herrn Freiermuth für den Hinweis und betonte, dass es sich erfreulicherweise nur um Einzelfälle handeln würde.

Ratsmitglied Frau Baum-Baur erkannte Parallelen zum Fliegerviertel. Wo könnten die Anwohnerinnen und Anwohner in der Zeit der geltenden Durchfahrtsverbote ihre Fahrzeuge abstellen und parken? Der Vorsitzende verwies darauf, dass es sich zunächst um eine befristete Einrichtung von einem Jahr handle und die Entwicklung abgewartet werden müsste.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der zunächst auf ein Jahr befristeten Einrichtung von Durchfahrtsverboten, beschränkt auf den Tag der Restabfallbeseitigung (Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Godramstein, gemäß der Anlage 1, wird zugestimmt.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)**

### **Einrichtung von Durchfahrtsverboten in Nußdorf**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 04.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder, sodass der nachgenannte Beschlussvorschlag einstimmig angenommen wurde.

Der zunächst auf ein Jahr befristeten Einrichtung von Durchfahrtsverboten, beschränkt auf den Tag der Restabfallbeseitigung (Mittwoch) ganztägig in Nußdorf, gemäß der Anlage 1, wird zugestimmt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

### **Aufnahme der „Festung Landau“ als Denkmalzone in die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz für das Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) - Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG)**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 23.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und übergab das Wort an Herrn Kamplade für weitere Ausführungen.

Herr Kamplade erklärte, dass die seit Februar 2017 unter Schutz gestellte Festungsanlage nun in die Denkmalliste eingetragen werden müsste. Zunächst müsste jedoch definiert werden, was genau als Denkmal deklariert werden sollte. Aus diesem Grund müsse eine Rechtsverordnung erlassen werden, welche den Geltungsbereich und die genaue Reichweite abdecke. Anhand einer Visualisierung zeigte Herr Kamplade, dass die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) eine sehr weit ausgedehnte Reichweite für den Geltungsbereich gewählt hatte, mit etwa zwei bis drei Grundstücken als „Sicherheitsbereich“. Herr Kamplade riet den Ratsmitgliedern, dem Vorschlag der GDKE zuzustimmen, den Geltungsbereich jedoch etwas geringer auszuweisen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Messquote zuzüglich 10 m Puffer als Denkmalzone ausreichen würde. Dies bedeute letztendlich, dass der Geltungsbereich um etwa 20 % gegenüber dem Vorschlag der GDKE reduziert werden könnte.

Ratsmitglied Frau Vogler formulierte die Zielsetzungen, das Denkmal „Festung“ zu bewahren und dabei die weitere städtebauliche Entwicklung nicht zu verhindern. Investoren sollen nicht abgeschreckt werden. Frau Vogler fragte außerdem, wie die Festung für den Tourismus genutzt werden könnte. Würde eine Zusammenarbeit mit dem Festungsbauverein erfolgen? Der Vorsitzende erklärte, dass es zunächst darum ginge, die rechtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen abzusichern. Dann könnte im Anschluss die touristische Nutzung und die Außendarstellung in Angriff genommen werden.

Ratsmitglied Herr Freiermuth hielt die Ergänzung der Verwaltung hinsichtlich der Reichweite des Geltungsbereichs für pragmatisch und sinnvoll. Eine Bewahrung der Festung, sowie deren Reste, seien wichtig, aber die Stadt solle sich nicht selbst „knebeln“.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, ob eine Abgrenzung überhaupt möglich sei und ob die Verwaltung hierzu Rücksprache mit der GDKE hielt. Dies wurde direkt von Herrn Kamplade bejaht.

Ratsmitglied Herr Eichhorn interessierte sich dafür, warum die Rechtsverordnung nicht direkt mit in den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag eingearbeitet wurde. Herr Schneider erklärte hierzu, dass dies mit der GDKE abgesprochen wurde und im nächsten Bauausschuss thematisiert und beschlossen werde.

Ratsmitglied Herr Wagner signalisierte, dass er sich bei der Abstimmung der Beschlussvorlage enthalten werde. Er sehe es problematisch, dass Bereiche seitens der Verwaltung herausgenommen wurden.





Ratsmitglied Herr Dürphold wollte wissen, ob der Festungsbauverein an der Lunette 41 überhaupt noch graben dürfte. Herr Kamplade erklärte, dass der Verein hierfür formal eine Genehmigung bräuchte, er aber davon ausgehe, dass diese Genehmigung bereits vom Festungsbauverein beantragt und ggf. schon genehmigt wurde, weil die Grabungen stets in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden erfolgten.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler erklärte seine Zustimmung zur Beschlussvorlage und hielt die Eingrenzung, welche von der Verwaltung vorgenommen wurde, für sinnvoll. Hier gehe er von dem Sachverständnis der Behörde aus.

Ratsmitglied Herr Eisold fragte, wie die Abgrenzung der Grundstücke vorgenommen wurde. Herr Kamplade erläuterte, dass sich die Eingrenzung an den Flurstücken orientieren würde.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig, bei drei Enthaltungen, den nachfolgend genannten Beschlussvorschlag.

Der Aufnahme der „Festung Landau“ als Denkmalzone in die Denkmalliste der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) für das in der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet in der Stadt Landau in der Pfalz wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Vorschlag der Stadtverwaltung für eine Verkleinerung des Geltungsbereichs berücksichtigt wird.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

### **Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ der Stadt Landau in der Pfalz; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 29.05.2017 ein, auf welche verwiesen wird, und erklärte, dass es sich um eine stärkere Verdichtung als ursprünglich geplant, handeln würde und die bisher geplanten Kleingartenflächen zukünftig als Wohnbauflächen genutzt werden sollen. Der Vorsitzende erwähnte, dass der Ortsbeirat mit knapper Mehrheit gegen die Beschlussvorlagen stimmte, letztendlich jedoch der Stadtrat am 27.06.2017 endgültig über die Planung entscheiden werde. Herr Kamplade erhielt das Wort für weitere Ausführungen.

Das in Frage kommende Gebiet könne zukünftig ca. 130 Wohneinheiten aufweisen, so Herr Kamplade. Diese Zahl sei fast dreimal so hoch als ursprünglich angenommen. Anhand verschiedener Zahlen stellte Herr Kamplade dar, dass in Queichheim beispielsweise 35 Einwohner auf einem Hektar leben. Unter der Annahme, dass im Plangebiet drei Bewohner pro Wohneinheit leben werden, würde die Dichte im Neubaugebiet 70 bis 80 Einwohner pro Hektar betragen. Diese Zahlen seien deutlich geringer als in anderen Teilen der Stadt. Herr Kamplade erklärte die Verdichtung mittels des enormen Bedarfs an Wohnraum. Weiterhin rechne Herr Kamplade mit einer Verkehrszunahme um etwa 400 bis 500 Fahrten, die eine Mehrbelastung für das Straßennetz bedeuten werden, aber durchaus zu verkraften seien. Die Befürchtung eines „Kollaps“ hielt er für überzogen. Auch die Kanalleitungen können eine Mehrbelastung aushalten, weil im Trennsystem entwässert wird. Da es keine Nachfrage zu Kleingartenanlagen gebe, jedoch ein hoher Wohnraumbedarf vorliege, sei eine Verdichtung und eine städtische Entwicklung als logische Konsequenz zu betrachten. Das Vorhaben sei städtebaulich verträglich, weshalb Herr Kamplade um Zustimmung der Bauausschussmitglieder bat.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler fand die Erläuterung von Herrn Kamplade gut, da er sich nun vorstellen könne, wie die Verdichtung umgesetzt werden sollte. Zuvor konnte er die Verdichtung nicht eindeutig nachvollziehen. Er bat Herrn Kamplade, das Gebiet anhand einer Karte nochmals anzuzeigen.

Ratsmitglied Herr Lerch begrüßte die dichte Planung. Er erklärte, dass die CDU-Queichheim sowie die CDU-Stadtratsfraktion dem Vorschlag der Stadtverwaltung zustimmen werden.

Ratsmitglied Herr Wagner hatte noch eine Verständnisfrage hinsichtlich der erst im März 2017 verabschiedeten Quotierungsrichtlinie. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Gebiet nicht durch die Richtlinie abgedeckt sei. Rechtlich sei eine Quotierung allerdings durchaus möglich.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler nahm Bezug auf Herrn Wagners Wortmeldung und wollte in diesem Zusammenhang wissen, welche Möglichkeiten es bei den besagten städtischen Grundstücken gebe, sozialen Wohnraum zu etablieren. Herr Kamplade erklärte daraufhin, dass die Stadt mittels Konzeptvergaben und dem Einheimischenmodell bei der Grundstücksvergabe mitwirken könne.



Der Bauausschuss empfahl dem Hauptausschuss und dem Stadtrat einstimmig, bei einer Enthaltung, den nachfolgend genannten Beschlussvorschlag.

3. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet in der Gemarkung Queichheim, südlich der Bebauung am Breiten Weg, westlich der Bebauung an der Kraftgasse, nördlich der Landesstraße L 509 sowie östlich der Bebauung an der St.-Elisabethen-Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ aufgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg“ ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)**

**Bebauungsplan „D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz“;  
Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 18.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Herr Kamplade ergänzte, dass es sinnvoll wäre, die Planfläche nun als Gewerbegebiet im Bebauungsplan festzusetzen, da eine Veranstaltungshalle (Sondergebiet) nicht mehr realisiert werden würde. Weiterhin erklärte Herr Kamplade, dass ein erneuter Offenlagebeschluss notwendig war, weil auf dem Gebiet Brutstätten der Haubenlerche, einer geschützten Vogelart, entdeckt wurden und deshalb die Belange des Artenschutzes bei der Planung miteinbezogen werden mussten.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig nachgenannte Beschlussvorschläge:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz“ wird in der Fassung vom Mai 2017 beschlossen und die Begründung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „D9-Änderung, 1. Teiländerung-Am Messeplatz“ sowie seiner Begründung in der Fassung vom Mai 2017 nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)**

**Austausch der Dacheindeckung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in Abweichung von der Gestaltungssatzung auf dem Grundstück Fl. Nr. 11/4 in Landau-Nußdorf**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 10.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben einschließlich der Abweichung von der Gestaltungssatzung zum Schutze der Ortskerne der Stadtteile der Stadt Landau in der Pfalz (Ortsteilsatzung) hinsichtlich des Materials der Dacheindeckung (Metалldach aus Iso-Sandwich-Paneelen) zu.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)**

**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen, Errichtung von 5 Pkw-Garagen und Herstellung von 7 nicht überdachten Pkw-Stellplätzen**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 16.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder, so dass die Informationen zur Kenntnis genommen wurden.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)**

**Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Ladengeschäft, 2 Arztpraxen, 2 Büroeinheiten, 8 Wohnungen und 11 Garagenstellplätzen sowie Umbau und Sanierung des bestehenden (denkmalgeschützten) Wohngebäudes mit Einbau von 8 Wohnungen im Bereich Kugelgartenstraße/Waffenstraße/Gymnasiumstraße in Landau in der Pfalz**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 16.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Herr Lerch ging davon aus, dass die Genehmigung unmittelbar bevorstehe und wollte in diesem Zusammenhang wissen, wie die Unterbringung der Parker (mit Hebebühnen) vom Antragsteller geregelt werden würde. Er befürchtete, dass durch die Tore in Form von Wandscheiben die Durchfahrt der Straße schmaler als zuvor sein würde. Er hielt daher die Realisierung für bedenklich.

Herr Kamplade versicherte, dass dies bei den laufenden Abstimmungsgesprächen berücksichtigt und geklärt werden wird.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen, so dass die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen wurde.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

### **Bauantrag eines Investors über die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses im Baufeld 24a mit 13 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Flurstück 1022/107**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 19.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es folgten keine Wortmeldungen seitens der Bauausschussmitglieder.

Der Bauausschuss beschloss daraufhin einstimmig bei einer Enthaltung nachgenannte Beschlussvorschläge:

1. Der Bauausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans C25 hinsichtlich einer Überschreitung der westlichen Baugrenze zu.
2. Der Bauausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans C25 hinsichtlich der Ausbildung des Staffelgeschosses (nicht allseitig zurückgesetzt) zu.
3. Der Bauausschuss stimmt einer Abweichung von der Gestaltungssatzung für den „Wohnpark Am Ebenberg“ hinsichtlich der Errichtung von auskragenden Balkonen im einsehbaren Bereich zu.
4. Der Bauausschuss stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans C25 hinsichtlich einer Überschreitung der Grundflächenzahl durch die Tiefgarage und Nebengebäude (GRZ II) zu.





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)**

**Erneuerung der nördlichen Außenwand des bestehenden Scheunengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 185 (Wollmesheimer Hauptstraße) in Abweichung zur Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze der Ortskerne der Stadtteile der Stadt Landau in der Pfalz**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 18.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Bauausschussmitglieder waren sich einig, dass zügiges Handeln erforderlich sei und beschlossen daraufhin einstimmig nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss stimmt vorbehaltlich des Ortsbeirates Wollmesheim der geschlossenen Putzfassade in Abweichung von der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze der Ortskerne der Stadtteile der Stadt Landau in der Pfalz zu.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

### Ausbau der Arzheimer Hauptstraße und Prinz-Eugen-Straße im Zuge der L 510 und der Rohrgasse

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 18.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und übergab das Wort an Herrn Bernhard für weitere Erläuterungen.

Herr Bernhard war überzeugt, dass der Ausbau wesentlich zur Aufwertung Arzheims beitragen wird. Die Finanzmittel seien vom Land zur Verfügung gestellt und der Ortsbeirat Arzheim hätte dem Vorhaben bereits einstimmig zugestimmt. Für den Ausbau, der abschnittsweise erfolgen wird, sei eine Bauzeit von 1,5 Jahren geplant. In dieser Zeit werden die jeweiligen Abschnitte vollgesperrt sein. Anhand einer Präsentation stellte Herr Bernhard verschiedene Planungsvarianten vor und nahm unter anderem auch Bezug auf die Fachvorträge zum Verständnis von Straßenräumen aus psychologischer Sicht, welche im Alten Kaufhaus im März 2017 gehalten wurden. Der Vorsitzende erwähnte, dass der hier zu treffende Beschluss zu Variante 3 als eindeutiger Favorit aus der Bürgerversammlung hervorging.

Ratsmitglied Herr Freiermuth wunderte sich, weshalb das Votum des Ortsbeirats schon bekannt sei, obwohl gemäß Sitzungsvorlage der Ortsbeirat Arzheim erst am 14.06.2017 tagen würde. Herr Bernhard erklärte, dass er bei der letzten Ortsbeiratssitzung unter dem TOP Verschiedenes bereits das Thema angesprochen hatte. Der formelle Beschluss werde letztendlich am 14.06.2017 gefasst.

Ratsmitglied Frau Höhlinger fragte nach, wo Parkplätze errichtet werden würden. Herr Bernhard erklärte, dass nur wenige Parkplätze baulich entstehen und markierte Parkflächen nach Abschluss der Maßnahme mit dem Ortsvorsteher festgelegt werden.

Ratsmitglied Frau Vogler wollte in Erfahrung bringen, wie ein sicherer Schulweg gewährleistet werden könnte und schlug vor, Pfosten als Markierungen oder zum Schutz der Kinder anzubringen. Herr Bernhard empfahl den Ausbau abzuwarten und Schutzmaßnahmen erst dann zu errichten, sofern es notwendig erscheine.

Weiterhin interessierte sich Frau Vogler dafür, wie die angrenzende Gaststätte mit Parkplätzen versorgt sei. Ihr wurde direkt erklärt, dass die Gaststätte zwei feste Parkplätze nachweisen könne. Hinsichtlich der Begrünung erläuterte Herr Bernhard, dass ein Baumbestand nicht in Erwägung gezogen werden könnte. Herr Blecher meldete sich in seiner Funktion als Dorfentwicklungspartner zu Wort und versicherte den Ratsmitgliedern, dass im Projekt „Kommune der Zukunft“ bereits über (Begrünungs-)Möglichkeiten, wie z.B. eine begrünte Mauer, gesprochen wurde. Ein Austausch mit den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern würde entsprechend stattfinden.

Ratsmitglied Herr Wagner fand die Planungsvariante „super“.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler war froh, dass die Veranstaltung im Alten Kaufhaus etwas gebracht habe. Er halte die Planungsvariante 3 und somit die Unterbrechungen des Straßenraums in „Meins – Deins“ für sinnvoll. Er fand schade, dass in dem engen Straßenraum kein Platz für Bäume sei.



Ratsmitglied Herr Eichhorn sprach sich ebenfalls für die Planungsvariante 3 aus. Bedauerlich fand er, dass die Stadt wegen der Umwidmung zukünftig die Unterhaltskosten für die Straße übernehmen müsse. Herr Bernhard wies darauf hin, dass die Stadt bereits jetzt für die Unterhaltung aufkommen müsse. Der LBM würde nun lediglich die Investitionskosten komplett übernehmen, den anschließenden Unterhalt hingegen nicht.

Ratsmitglied Herr Lerch hakte wegen der Aufpflasterung der Seitenbereiche nach. Ihm war wichtig, die Lärmemission so gering wie möglich zu halten und ggf. zu reduzieren.

Ratsmitglied Frau Vogler begrüßte die geplante Ausbaumaßnahme und fand gut, dass die Planungsvariante zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet wurde.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, beschloss der Bauausschuss einstimmig nachgenannte Beschlussvorschläge.

1. Dem Ausbau der Arzheimer Hauptstraße nach Variante 3, ergänzt durch farbig abgesetzte Einmündungsbereiche der Prinz-Eugen- Straße und der Rohrgasse wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Maßnahme nach Vorlage des Förderbescheides umzusetzen.
3. Der Umwidmung der Arzheimer Hauptstraße zwischen der Prinz-Eugen-Straße und der Einmündung des Nauwegs zu einer Stadtkreisstraße nach Abschluss der Ausbauarbeiten wird zugestimmt.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)**

**Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messengelände, Teilbereich Südlich Breiter Weg“ durch einen Erschließungsträger, Abschluss des Erschließungsvertrages**

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 18.05.2017 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Seitens der Bauausschussmitglieder erfolgten keine Wortmeldungen, sodass nachfolgender Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen wurde.

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Hans Lamparter GmbH, Bahnhofstraße 4, 73235 Weilheim an der Teck, zu.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

### Verschiedenes

#### Ausbau B 10

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder, dass zum Bauausschuss am 24.10.2017 Herr Ertel in seiner Funktion als Leiter des LBM Speyer anwesend sein wird. Herr Ertel werde Auskünfte zum geplanten vierspurigen B 10-Ausbau zwischen der Autobahn 65 und Godramstein geben

#### BauNVO

Herr Kamplade verkündete, dass die Neuerungen der BauNVO inkraftgetreten seien.

#### Lärmaktionsplanung an Hauptbahnstrecken des Bundes

Ein Informationsflyer des Eisenbahn-Bundesamts wurde an die Ratsmitglieder verteilt. Herr Bernhard teilte mit, dass eine Stellungnahme rechtzeitig von der Stadtverwaltung eingereicht werde.

#### Abschlussforum „Zukunftsfähige Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften“

Der Vorsitzende lud zum Abschlussforum „Zukunftsfähige Quartiersentwicklung mit Baugemeinschaften“ am 23.06.2017 ein und machte auf das attraktive Programm aufmerksam. Die Veranstaltung findet im Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“ ab 15:30 Uhr statt.

#### Kiosk mit WC im Südpark

Ratsmitglied Herr Scharhag erkundigte sich nach dem Sachstand zum geplanten Kiosk mit WC im Südpark, da an ihn Beschwerden des Restaurants Null 41 herangetragen wurden. Eltern würden dort mit ihren mit Sand „panierten“ Kindern vom Spielplatz auf die Toilette des Restaurants gehen. Herr Kamplade antwortete, dass der Bauantrag gestellt und genehmigt sei. Eine Realisierung werde in absehbarer Zeit erwartet.

#### Sitzgelegenheiten Badstraße

Ratsmitglied Herr Lerch fragte nach, ob die vor dem Ausbau der Badstraße vorhandenen Sitzgelegenheiten wieder angebracht werden würden. Herr Bernhard bestätigte dies.



### Einzelhandelskonzept

Ratsmitglied Herr Lerch wollte wissen, wann das Thema „Einzelhandelskonzept“ im Bauausschuss behandelt werden würde. Geplant sei, so Herr Kamplade, das Einzelhandelskonzept und dessen Fortschreibung in einem Bauausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu behandeln.

### S&K Automobile

Ratsmitglied Herr Wagner erinnerte sich an die Fristsetzung zum Baubeginn des großen Autohauses am Kreisel Nord bis 31.05.2017 und dass nach diesem Stichtag die Stadt den Grundstücksverkauf rückabwickeln könnte. Herr Kamplade erklärte, dass der Spatenstichtermin für Juni 2017 terminiert sei.

### Beleuchtung im Fort

Ratsmitglied Herr Wagner wollte in Erfahrung bringen, ob die defekte Lampe im Fort Richtung Krankenhaus wieder funktionstüchtig sei und hielt eine Begehung für sinnvoll. Herr Bernhard informierte, dass die besagte Lampe funktionsfähig sei und auf LED umgerüstet wurde.



Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 06.06.2017 umfasst 23 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 241.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Schriftführerin

Madlene Spielberger